

Wachendorfer Weg: Instruktionsverfahren 2021

– Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)

– Alternativenprüfung Geh- und Radverkehrsanlage (G+R)

Nachstehende Tabelle erfüllt hier folgende Rolle:

- ☐ Empfänger-Liste
☐ Rückmeldungen-Tabelle (eingegangene Stellungnahmen)
☒ Abwägungs-/Übernahmevorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen – inhaltliche Abgrenzung siehe „Filter hier“

		Gelb: Abarbeitung läuft (noch)		Grau: noch nicht entscheidungsreif	<i>Kursiv:</i> betrifft beide Projekte (BÜ und G+R)	Filter hier: ☐ ALLES ☒ NUR BÜ ☐ NUR G+R
--	--	---	--	---	---	--

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
#102	2021-12-28-1018	Bürgermeister Braun	o. E.		
#121	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt	Wie im Instruktionsgespräch angesprochen (Protokoll) und bereits im „Kreuzungsplan Straßenbau“ zur Instruktion dargestellt, soll der Profilausgleich des Straßenoberbaus, der südlich des Straßen-BÜ notwendig ist, durch die DB mit der Bahnmaßnahme durchgeführt werden (Wanne insbesondere in stadtauswärtiger Fahrtrichtung). Zur fachlichen Abstimmung steht TfA gerne zur Verfügung.		Die Planung der Gradienten folgt den TfA-Vorgaben.
#121a (aus #122 bis #124)	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt			##121a.1 Bis zur BÜ-Ausführungsplanung sind als laufendes Geschäft der Verwaltung zwischen Stadt Fürth und DB zu klären: • Ausgestaltung der Fahrbahnbreite und der südlichen Fahrbahnverziehung im Hinblick auf den Baumschutz (Straßenausbau, erhaltenswerte Eiche, Regelungen im landschaftspflegerischen Begleitplan). • Gestaltung der Fahrbahnenentwässerung im Hinblick auf Fahrbahnbreite, G+R-Weg und Trinkwasserschutz; Nutzung oder Verschiebung Bestandsrinnenlage In diesen Punkten steht die Zustimmung des Baulastträgers unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung.
#121b (aus #122 bis #124)	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt			##121b.1 Vorgenannte Aufgaben sind auch bereits in der BÜ-Genehmigungsplanung zu erörtern und deren Lösung zumindest zur Klärung vor Ausführung zu beauftragen.
#125	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt	Gem. § 5 EKrG ist eine Kreuzungsvereinbarung mit der Stadt Fürth (und evtl. weiteren Beteiligten) abzuschließen. Die DB stellt in Aussicht, dass die Maßnahme ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Fürth durchgeführt werden könnte, TfA begrüßt dies.		##125.1 Die Kreuzungsvereinbarung soll nach §§ 3 und 13 (nicht 5) abgeschlossen werden, gemäß Einverständnis TfA nach Rücksprache. Der Entwurf soll durch DB Netz AG 08/2022 vorgelegt und durch Stadt Fürth TfA bis 10/2022 zum Beschluss gebracht werden.
#127	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt	<u>Vorzugsvariante / Radweg-BÜ</u> Für die Notwendigkeit von Geländern entlang des Radweges gilt die ERA 2010 der FGSV, Abschnitt		##127.1

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name	Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
		Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
			11.1.11, d.h. bei Böschungsneigungen < 1 : 3 und Böschungsabstand < 1,0 m ab 0,20 m Böschungshöhe (abfallend) sowie bei einem Abstand vom Bahn-Lichtraumprofil < 2,0 m.	
#127x (aus #128)	noch 2022-01-27-0066	Tiefbauamt	Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 60 km/h, es gilt die RPS der FGSV. Die Notwendigkeit von Schutzplanken ist insgesamt zu prüfen.	Das Geländer zwischen G+R und Fahrbahn im BÜ-Bereich, dient dazu, ein Umlaufen der geschlossenen Schranke zu unterbinden. → Übrige Geländer als Absturzsicherung vom G+R-Weg werden im Zuge der G+R-Planung, sofern erforderlich, vorgesehen.
#137 – 142		infra fürth gmbh		Die Stellungnahme der infra fürth gmbh lag bis zum Redaktionsschluss dieser Tabelle noch nicht vor.
#142a		infra fürth gmbh		##142a.1 Die Stellungnahme der infra fürth gmbh wird vsl. noch nachgereicht und ist zu berücksichtigen.
#150	2022-01-14-0730	Telekom	Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. In den meisten Bereichen des o. g. Vorhabens befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Telekommunikationsanlagen der Telekom. Lediglich im Bereich des Wasserwerks befinden sich Telekommunikationsanlagen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. An der Webkonferenz am 18.01.2022 werden wir nicht teilnehmen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter ... oder per Telefax: ... oder unter der E-Mail (...)	##150.1 Weiterreichung der Telekom-Stellungnahme an DB Netz AG. (hier nicht vollständig wiedergegeben)
#152	2022-01-06-1753-09	Versatel	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. (...)	##152.1 Weiterreichung der Versatel-Stellungnahme an die DB Netz AG. (hier nicht vollständig wiedergegeben)

lfd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. lfd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
#153x (aus #154)	2022-01-24-0852-10	N-ERGIE	In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter. Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig. (...)		##153x.1 Weiterreichung der N-ERGIE-Stellungnahme an die DB Netz AG. (hier nicht vollständig wiedergegeben)
#174	2021-01-18-2022-10	Stadtentwässerung Fürth StEF	Nach Durchsicht der Unterlagen zum o.g. Instruktionsverfahren Wachendorfer Weg können wir Ihnen mitteilen, dass im Umgriff des geplanten Bahnübergangs und Radwegs zur Verbindung des Geh- und Radwegs der Kreisstraße FÜ 19 mit der Radroute Seukendorf – Zirndorf keine städtischen Entwässerungsanlagen der StEF vorhanden sind. Die StEF wird deshalb an dem heutigen WebEx-Meeting um 13 Uhr nicht teilnehmen. Den Rücklauf des Instruktionsschreibens finden Sie im Anhang.		Wird zur Kenntnis genommen. Anlagen (hier nicht beigelegt): 2021-01-18-2022-10 2021-01-18-2022-11
#178	2022-01-04-0927	Grünflächenamt GA	o. E.		
#180 #181 #182 #183-BÜ #184a-BÜ	2022-02-24-0000	Stadt Fürth Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz OA	1. Immissionsschutz: o. E. 2. Bodenschutz und Altlasten: o. E. 3. Wasserrecht (Allgemein): Für das sowohl im Landkreis als auch im Stadtgebiet liegende Vorhaben ist nach Absprache mit dem Landratsamt Fürth (...) das Landratsamt Fürth die für die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zuständige Kreisverwaltungsbehörde. (...) ¹ Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg verwiesen (24.01.2022).		##180.1 Die das Bahnübergangsprojekt betreffenden Teile der OA-Stellungnahme, hier unter #180 bis #185b-BÜ, werden an die DB Netz AG zur Berücksichtigung weitergeben.
#184b	2022-02-24-0000	Stadt Fürth Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz OA	4. Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe): Auf die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (24.01.2022) wird verwiesen.		siehe #180.1
#185a-BÜ	2022-02-24-0000	Stadt Fürth Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz OA	5. Naturschutz: (...) ¹ 5) Die Baustelleneinrichtungsfläche für den geplanten Bahnübergang sollte, wie im Instruktionsgespräch am 18.01.2022 bereits in Erwägung gezogen wurde, auf halb gesperrter Straße errichtet werden (vor oder hinter dem Bahnübergang), da diese Variante		siehe #180.1

¹ (...) Dieser Teil der Stellungnahme betrifft nur die Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage.

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
			die geringsten Eingriffe in die Natur mit sich bringt. (...) ¹ <i>Im Übrigen Schließen wir uns der naturschutzfachlichen Stellungnahme der uNB Landkreis Fürth an.</i>		
#185b-BÜ	2022-02-24-0000	Stadt Fürth Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz OA	6. Klimaschutz/Stadtförsterei: (...) ¹		siehe #180.1
#186	2021-12-27-1623	Liegenschaft samt LA	Seitens LA bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir würden gerne an dem Instruktionsgespräch per Webkonferenz am 18.01.2022 teilnehmen.		
#201	noch 2022-01-25-1044	Behindertenrat BehR	<i>Wir haben keine Einwände gegen die vorgestellte Variante V und zur vorgestellten Entwurfsplanung des Bahnübergangs in Bezug auf die Planung der Geh-/Radwege bei niveaugleicher Querung der Rangaubahn sowie der generellen Einbeziehung von taktilen Aufmerksamkeits- und Richtungsfeldern.</i>		
#202					
#204	2022-02-01-1216	Bayerischer Blinden- und Sehbehindert enbund (im Auftrag des Behindertenrates)	Bahnübergänge müssen nach DIN 32984:2020-12, 5.3.8 geplant und ausgeführt werden. Um das beurteilen zu können, brauche ich bitte die jew. Übergänge als barrierefrei vergrößerbare Details, aus denen die Bemaßung und Anordnung der erforderlichen Bodenindikatoren hervorgeht. Gibt es weitere Querungen an anderen Stellen/Straßen? Auch diese müssen – je nachdem, ob sie gesicherte oder ungesicherte Querungen sind und möglichst als differenzierte Querungen - nach der o.g. Norm geplant und ausgeführt werden. Auch hierfür brauche ich die Detailzeichnungen, um eine Stellungnahme abgeben zu können.		Der Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund (im Auftrag des Behindertenrates) hat die Einhaltung der DIN 32984 an Hand der Planunterlagen bestätigt (siehe #205).
#205	2022-02-04-1120	Bayerischer Blinden- und Sehbehindert enbund (im Auftrag des Behindertenrates)	Vielen Dank, für Ihre Mail und die Erläuterungen zum Bild. Das ist so auch nach DIN 32984 geplant.		Wird zur Kenntnis genommen.
#208	2022-01-11-1141	Behinderten-Beauftragte BehB	<i>Wir erheben keine Einwände gegen die Variante V der Geh-Radweg-Führung/-Anbindung und den Ausbau des Bahnübergangs wie beschrieben - vorbehaltlich des Auftretens neuer Fragen in der Webkonferenz zur Instruktion.</i>		Wird zur Kenntnis genommen.
#209					
#212	2022-01-18-1314	Seniorenrat SenR	Zur Instruktion Wachendorfer Weg gibt es von unserer Seite keine Einwände.		Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
#215	2022-01-11-1931	ADFC (im Auftrag d. AG Fahrradstadt Fürth AGFF)	Schon mal vorab ein großes Lob: die Unterlagen sind sehr ausführlich und sehr gut recherchiert! Und wir freuen uns sehr, dass das SPA hier initiativ wird und die Überlegungen / Planungen der DB aktiv wahrnimmt.		Wird zur Kenntnis genommen.
#228	2022-01-06-0927	Pflegschaft der Fuß- und Radwege	<i>Zustimmung zu Variante V (vorläufige Vorzugslösung), keine weiteren Anmerkungen.</i>		
#234	``	Jugendamt JgA in Sachen Kinderfreundlichkeit	<i>Da Geh- und Radwege nach den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit grundsätzlich als kinderfreundlich gelten und es sich bei dem Instruktionsverfahren nach internen Variantenprüfungen um einen Vorschlag zur Festlegung einer endgültigen Führung des Geh- und Radweges und noch nicht um die für Kinderfreundlichkeitsprüfungen relevantere Detailplanung der Wegegestaltung handelt, erstatten wir hiermit Fehlanzeige.</i>		Wird zur Kenntnis genommen.
#244	``	Polizeiinspektion Fürth	Da die Baumaßnahmen eine temporäre Vollsperre des Wachendorfer Wegs erforderlich macht, empfehlen wir, diese in eine verkehrsarme Zeit, wie z. B. die Sommerferien zu legen.		##244.1 Da die Baumaßnahmen eine temporäre Vollsperre des Wachendorfer Wegs erforderlich macht, soll versucht werden, diese in eine verkehrsarme Zeit, wie z. B. die Sommerferien zu legen
#245		Polizeiinspektion Fürth	Hinsichtlich der Suche nach einer Örtlichkeit für die Baustelleneinrichtung, kam uns die im Landkreis südlich der Einmündung zum Wachendorfer Weg gelegene und als Parkplatz genutzte Fläche (Flurrettungspunkt FÜ-L-1006) an der FÜ19 in den Sinn. Möglicherweise wäre diese als Lagerplatz o.ä. geeignet.		➔ Der Vorschlag der Polizei liegt auch noch in Zone 2 des Wasserschutzgebietes und ist daher nicht geeignet. ➔ Stattdessen ggf. schleifenförmiger Wanderparkplatz ca. 450 Meter stadteinwärts vom BÜ und halbseitige Sperre. ##245.1 Die Lage und Ausgestaltung der Baustelleneinrichtungsfläche des Bahnübergangs (BÜ-BE-Fläche) ist zwischen Stadt Fürth und DB im Zuge der weiteren Planungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bestimmen. Die Stadt Fürth unterstützt die DB hierbei mit Vermessungsleistungen und Instruktion des neuen Standortvorschlags.
#246	2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	Im Nachgang zu dem am 18.01.2022 per Webkonferenz stattgefundenen Instruktionsgespräch nehmen wir wie folgt Stellung zu den uns von Ihnen mit E-Mail vom 23.12.2021 vorgelegten Planungsentwürfen:		
#247					
#248	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	Die geplanten Vorhaben liegen innerhalb der engeren Schutzzone der Wassergewinnungsanlage Weiherhof der Stadt Zirndorf und damit in einem wasserwirtschaftlich besonders sensiblen Gebiet mit einem über das übliche Maß hinausgehenden Schutzbedarf.		Wird zur Kenntnis genommen.
#252	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanungen und des am 18.01.2022 stattgefundenen Instruktionsgesprächs können wir über das Vorgenannte hinaus zunächst auch noch folgende Anmerkungen und Hinweise, die im Hinblick auf die		##252.1 Die Anmerkungen und Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes aus den Ifd. Nr. #252 bis #264 Nürnberg werden an die DB Netz AG mit der Bitte um Berücksichtigung weitergegeben.

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name	Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
		Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
			wasserwirtschaftlichen Belange für die weiteren Planungen der Vorhaben zu beachten und zu berücksichtigen sind, mit auf den Weg geben:	
#253	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet sind die Verbote und beschränkt zulässigen Handlungen nach der einschlägigen Wasserschutzgebietsverordnung in der derzeit gültigen Fassung bzw. bei Planreife der Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes in der dann aktuellen Fassung zu beachten und zu berücksichtigen.	siehe (auch) #252
#254	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Sämtliche geplanten Vorhaben bedürfen nachvollziehbar Erläuterungen und Beschreibungen. Änderungen gegenüber Bestand sind genau darzulegen.	##254.1 Zur Erläuterung der Fahrbahnverbreiterung auf netto 6,50 m (netto), befestigte Breite 7,00 m (brutto), zur Ermöglichung der maßgeblichen Begegnungsfälle im Ausbauabschnitt, wird eine Ausarbeitung durch das Stadtplanungsamt der Stadt Fürth an Hand der Richtlinien für Land- und Stadtstraßen erstellt und als Geschäft der laufenden Verwaltung mit den zuständigen Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden sowie der Deutschen Bahn abgestimmt.
#255			o	
#256	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen sind an geeigneten Standorten, außerhalb der engeren Schutzzone vorzusehen, um eine Gefährdung der Trinkwasserbrunnen zu vermeiden bzw. auszuschließen. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, die zum Schutz des Bodens und der Gewässer vorgesehen sind.	→ Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) verlegen <u>siehe:</u> ##245.1 Die Lage und Ausgestaltung der Baustelleneinrichtungsfläche des Bahnübergangs (BÜ-BE-Fläche) ist zwischen Stadt Fürth und DB im Zuge der weiteren Planungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bestimmen. Die Stadt Fürth unterstützt die DB hierbei mit Vermessungsleistungen und Instruktion des neuen Standortvorschlags.
#257	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Es sind Nachweise zu führen, dass etwaige von den Maßnahmen betroffenen Entwässerungsgräben weder geschmälert noch beeinträchtigt werden. (Einvernehmen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern ist herzustellen.)	##257.1 Die wasserrechtlichen Fragen sind im Rahmen eines „Runden Tisches Wasser“ unter Vermittlung der Stadt Fürth und Teilnahme der DB Netz AG und aller zuständigen TÖB möglichst einvernehmlich zu klären und zu lösen.
#258	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Für Baugrunduntersuchungen ist eine Befreiung vom Verbot der Wasserschutzgebietsverordnung zu beantragen. Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen (auch bereits ausgeführter) sind dem Wasserversorger und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorzulegen.	→ Bestehende Untersuchung an Stadtwerke Zirndorf und an das WWA Nürnberg vorlegen; wurde am 14. Februar 2022 erledigt.
#259	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Es dürfen nur Materialien verbaut werden, die nachweislich keine Gefährdung der Beschaffenheit des Bodens und/oder Grundwassers besorgen lassen. Im Wasserschutzgebiet ist die Verwendung von Recyclingmaterialien nicht zulässig.	siehe (auch) #252
#260	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Ein (sowohl vorübergehender als ggf. zum Betrieb einer Anlage) Einsatz von wassergefährdenden Stoffen ist unter Angabe der Mengen und Art der Stoffe zu begründen.	siehe (auch) #252

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
#261	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Während der Bauarbeiten sind besondere Schutzvorkehrungen zur Sicherung der Trinkwassergewinnungsanlage (z. B. beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bodeneingriffen, Abstellen von Baumaschinen, etc.) erforderlich, die im Genehmigungsverfahren näher festgelegt werden.		siehe (auch) #252
#262	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Entwässerungen (Bahnanlagen, Straße, Geh- und Radweg) sind zu erläutern und zu beschreiben und Nachweise nach einschlägigen Regelwerken (DWA-M 153, RiStWag, etc.) hinsichtlich schadlosem Ableiten von Niederschlagswasser zu führen.		siehe: ##121a.1 Bis zur BÜ-Ausführungsplanung sind als laufendes Geschäft der Verwaltung zwischen Stadt Fürth und DB zu klären: • Ausgestaltung der Fahrbahnbreite und der südlichen Fahrbahnverziehung im Hinblick auf den Baumschutz (Straßenausbau, erhaltenswerte Eiche, Regelungen im landschaftspflegerischen Begleitplan). • Gestaltung der Fahrbahnenentwässerung im Hinblick auf Fahrbahnbreite, G+R-Weg und Trinkwasserschutz; Nutzung oder Verschiebung Bestandsrinnenlage In diesen Punkten steht die Zustimmung des Baulastträgers unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung. ##121b.1 Vorgenannte Aufgaben sind auch bereits in der BÜ-Genehmigungsplanung zu erörtern und deren Lösung zumindest zur Klärung vor Ausführung zu beauftragen.
#263	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	o Die Versickerung bzw. Das Einleiten von gesammelten Niederschlagswässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung und ist bei der zuständigen Rechtsbehörde zu beantragen.		siehe (auch) #252 ➔ für Genehmigungsplanung zu berücksichtigen (Eisenbahn-Bundesamt ist neuerdings zuständige Behörde für Wasserrecht im gesamten BÜ-Projekt)
#264	noch 2022-01-24-1050	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg WWA-N	Abschließend weisen wir darauf hin, dass Anpassungen, Konkretisierungen, Ergänzungen etc. der zunächst mitgeteilten wasserwirtschaftlichen Anforderungen in Abhängigkeit der im Zuge der Genehmigungsverfahren noch vorzulegenden Anträge nebst Planungsunterlagen vorbehalten bleiben.		siehe (auch) #252
#272	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro o PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Deshalb von meiner Seite lediglich einige Anmerkungen zu den festgehaltenen Änderungswünschen zum Thema Erneuerung Bahnübergang km 8,9 – Wachendorfer Weg.		
#273	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro o PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Punkt (1) BE-Fläche Sofern es als zwingend notwendig angesehen wird, wäre das Freihalten einer bis zu ca. 3 m breiten Durchfahrtsmöglichkeit (Vorbeifahrt) im Bereich der vorgesehenen BE-Fläche unter entsprechender Reduzierung der Fläche denkbar. Woraus resultiert die Aussage, der Weg wird rege frequentiert? Am Abzweig des Weges vom Wachendorfer Weg steht		Die Umsetzung von Nr. (1) aus dem Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth erledigt sich, da die Baustelleneinrichtungsfläche von dort ohnehin ganz wegverlegt werden muss (Trinkwasserschutz). siehe: ##245.1

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
			Verkehrszeichen 260 – „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“. Dies bedeutet, dass in der Regel nur Fußgänger und Radfahrer den Weg nutzen dürfen (ggf. auch Fahrzeuge der Forstwirtschaft mit Sondergenehmigung).		Die Lage und Ausgestaltung der Baustelleneinrichtungsfläche des Bahnübergangs (BÜ-BE-Fläche) ist zwischen Stadt Fürth und DB im Zuge der weiteren Planungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bestimmen. Die Stadt Fürth unterstützt die DB hierbei mit Vermessungsleistungen und Instruktion des neuen Standortvorschlags.
#274	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Punkt (2) Bahnlinks äußeren Rand des Geh- und Radweges am BÜ geradlinig führen Diesem Wunsch kann bei Bedarf entsprochen werden, um der G+R-Planung mehr Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen.		##274.1 Die Umsetzung von Nr. (2) aus dem Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth wird verlangt.
#275	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Punkt (3) Keine Kuppe am BÜ Die Ausbildung einer deutlichen Kuppe innerhalb des Kreuzungsstückes Bahn/G+R-Weg ist in den bisherigen Unterlagen nicht ausgewiesen. Das Gleis liegt hier horizontal. Im Anschluss an die Schienen sollte der G+R-Weg jedoch beidseitig mit einem leichten Gefälle vom Gleis wegführend (>0,5%) versehen werden! Dies wäre bei der Planung der Gradienten des G+R-Weges zu beachten.		Dies wird bei der weiteren G+R-Planung berücksichtigt.
#276	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Punkt (4) Radius G+R-Weg rechts der Bahn und geradlinige Führung Fahrbahnrande Für die dargestellte alternative geradlinige Ausbildung der Ränder des G+R-Weg sehe ich (ausgenommen des Umstandes eines geringfügig verbreiterten Aufstellbereiches für ggf. wartende Radfahrer/Fußgänger) keine sinnvolle Begründung, ist aber prinzipiell möglich. Ebenso ist die Einbeziehung des Schachtes in Höhe vorhandener Bahndurchlass in die befestigte Fläche des G+R-Weges unter Verlängerung des Schrankenbaumes möglich. Allerdings entstehen dann stark schwankende Fahrbahnbreiten und ein unschöner, unsteter optischer Eindruck.		##276.1 Die Umsetzung von Nr. (4) und Nr. (5) aus dem Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth hängen inhaltlich teilweise zusammen und sollen grundsätzlich im Rahmen der G+R-Planung geklärt werden. Hierbei kann es auch zu einer stärkeren Heranführung des G+R an die Fahrbahn kommen, ggf. mit Entwässerungsrinne und Hochbord. Für die BÜ-Genehmigungsplanung ist jedoch ##277.1 zu beachten.
#277	noch 2022-01-04-0911	Ingenieurbüro PlanSig im Auftrag der Deutschen Bahn (DB Netz AG)	Punkt (5) Schleppkurvennachweis Schleppkurven für Fahrräder gibt es wohl (liegen mir nicht vor) sind aber in den mir bekannten Richtlinien nicht definiert. Bei der geplanten Fahrbahnbreite von 3,0 m bis 3,5 m ist ein ungehinderter Begegnungsverkehr meines Erachtens möglich, auch bei den ausgewiesenen Radien. Die „eckige“ Führung der Fahrbahnrande bewirkt keine zusätzliche Verbesserung für sich in Bewegung befindliche Radfahrer.		##277.1 Die Umsetzung von Nr. (5) aus dem Änderungswunsch-Entwurf der Stadt Fürth, d. h. die Überprüfung der G+R-Befahrbarkeit im Begegnungsfall längerer Fahrräder sowie hieraus etwaige sich noch zeigende Anpassungsbedarfe, soll von der Stadt Fürth als Geschäft der laufenden Verwaltung vorgenommen und möglichst bis zur Genehmigungsplanung des BÜ an die DB zugearbeitet werden. In diesem Punkt steht die Zustimmung des Baulastträgers unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung.
#280	noch 2022-01-12-1107	Bayerische Staatsforsten (baysf)	Weitere Aspekte, die zu berücksichtigen sind, sehe ich derzeit nicht, insofern ist es für uns nicht zwingend erforderlich an einer Video-Konferenz am 18.01.2022 teilzunehmen. Sollten dennoch weitere Aspekte auftauchen, die den Staatswald betreffen, bitte ich um Rückmeldung.		

Ifd. Nr. #	Stellungnehmender Zeitpunkt, Stelle, ggf. Name		Stellungnahme oder Einwand – #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst		Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (ggf. Ifd. Hinweis-/Forderungs-Nr. ##)
			Entwurfsplanung Bahnübergang (BÜ)	Alternativenprüfung Geh-/Radverkehrsanlage (G+R)	
#281	2022-01-18-0904	Landratsamt Fürth - Naturschutztechnik	(...) teilte (...) mit, dass es aus naturschutzfachlicher Sicht wichtig sei, die betroffenen Eichen im Zuge des Radwegebaus zu erhalten.		##281.1 Die Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind zu berücksichtigen und an einem „Runden Tisch Natur und Umwelt“ zu erörtern. <u>zudem:</u> ##121a.1 Bis zur BÜ-Ausführungsplanung sind als laufendes Geschäft der Verwaltung zwischen Stadt Fürth und DB zu klären: • Ausgestaltung der Fahrbahnbreite und der südlichen Fahrbahnverziehung im Hinblick auf den Baumschutz (Straßenausbau, erhaltenswerte Eiche, Regelungen im landschaftspflegerischen Begleitplan). • Gestaltung der Fahrbahmentwässerung im Hinblick auf Fahrbahnbreite, G+R-Weg und Trinkwasserschutz; Nutzung oder Verschiebung Bestandsrinnenlage In diesen Punkten steht die Zustimmung des Baulastträgers unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung. ##121b.1 Vorgenannte Aufgaben sind auch bereits in der BÜ-Genehmigungsplanung zu erörtern und deren Lösung zumindest zur Klärung vor Ausführung zu beauftragen.
#290	2022-01-18-1337	Bauaufsicht BaF	BaF bitte darum, bei der weiteren Planung vorhandene Denkmäler (insb. Grenzsteine, ggf. auch Bodendenkmäler o. sogar Stollen) zu berücksichtigen: „Daher beteiligen Sie künftig direkt auch das BLfD, Abteilung Bodendenkmäler in Nürnberg sowie die Heimatpflege und unseren Denkmalschutz BaF/UDS. Bei Stollen wäre auch das Bergamt Oberfranken zu beteiligen.“		Der Instruktionskreis wird um die genannten Stellen erweitert.